



# AMTSBLATT

## für den Hochsauerlandkreis

---

<b>45. Jahrgang</b>	<b>Herausgegeben zu Meschede am 27.06.2019</b>	<b>Nummer 11</b>
---------------------	--	------------------

---

### HERAUSGEBER:

Der Landrat des Hochsauerlandkreises, Steinstraße 27, Meschede,  
Telefon: 0291/94-1425 Fax: 0291/94-26116 E-mail: [post@hochsauerlandkreis.de](mailto:post@hochsauerlandkreis.de)

### BEZUGSMÖGLICHKEITEN:

Das Amtsblatt ist unentgeltlich und einzeln beim Herausgeber erhältlich.

Weiterhin wird das Amtsblatt in den Kreishäusern des Hochsauerlandkreises in Arnsberg, Eichholzstraße 9 und in Brilon, Am Rothaarsteig 1 sowie bei den Stadt-/Gemeindeverwaltungen abgegeben.

Das Amtsblatt wird auch im Internet angeboten. Der Zugang ergibt sich über die Homepage des Hochsauerlandkreises ([www.hochsauerlandkreis.de](http://www.hochsauerlandkreis.de)) und dort unter der Rubrik „Politik und Verwaltung“ / „Amtsblätter“.

<b>LFD. NR.</b>	<b>INHALT</b>	<b>SEITE</b>
99	Einladung zur nächsten Sitzung des Kreistages des Hochsauerlandkreises am 05. Juli 2019	134
100	Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) i. V. m. § 21 a der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (9. BImSchV) Antrag der Windpark Grüner Weg Meerhof GmbH & Co. KG, v. d. Geschäftsführer Herrn Michael Flocke auf Erteilung einer Änderungsgenehmigung gem. § 16 BImSchG für die Änderung zur Errichtung und zum Betrieb von 3 Windenergieanlagen (ME 5 - ME 7) im Stadtgebiet Marsberg -Erteilung der Genehmigung-	135
101	Öffentliche Zustellung gem. § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW)	137
102	Öffentliche Zustellung gem. § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW)	138
103	Öffentliche Zustellung gem. § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW)	138
104	Aufgebot für den Sparkassenbrief 300556347	139

## 99 EINLADUNG ZUR NÄCHSTEN SITZUNG DES KREISTAGES DES HOCHSAUER- LANDKREISES AM 05. JULI 2019

Gem. § 33 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der zur Zeit geltenden Fassung gebe ich hiermit bekannt, dass die nächste Sitzung des Kreistages des Hochsauerlandkreises am Freitag, dem 05.07.2019, Beginn: 15:00 Uhr, im Sitzungssaal „Sauerland“ (Raum Nr. F1) des Kreishauses, Steinstraße 27, 59872 Meschede, stattfindet.

### Tagesordnung

#### I Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde gem. § 12 der Geschäftsordnung für den Kreistag
2. Annahme der Niederschrift über die Sitzung des Kreistages am 22.03.2019
3. Ersatzbestellung eines stellvertretenden Schriftführers für den Kreisausschuss und Kreistag für die restliche Dauer der 9. Wahlperiode
4. Um-/Neubesetzung von Kreistagsausschüssen;  
hier: Ausschuss für Wirtschaft, Struktur und Tourismus
5. Umbesetzung im Arbeitskreis für die Vergabe des Heimat-Preises (bisher: Arbeitskreis für die Vergabe eines Anerkennungspreises für das Ehrenamt durch den HSK)
6. Wahl des Kreisdirektors
7. *Wirtschaft, Struktur und Tourismus*
- 7.1 Beteiligung des Hochsauerlandkreises an der Flughafen Paderborn Lippstadt GmbH  
hier: Änderung und Ergänzung des Ver-lustabdeckungsvertrages sowie Er-höhung der Zahlungen an die GmbH  
  
Beteiligung des Hochsauerlandkreises an der Flughafen Paderborn Lippstadt GmbH  
hier: Bericht über die wirtschaftliche Situa-tion und die Perspektiven des Flug-hafens  
  
Antrag der Kreistagsfraktion Sauerländer Bürgerliste vom 08.06.2019
- 7.2 Neustrukturierung des Zweckverbands Nahverkehr Westfalen-Lippe
- 7.3 Reaktivierung der Röhrtalbahn  
hier: Antrag der CDU-Kreistagsfraktion vom 06.06.2019

- 7.4 AzubiAbo für Vollzeitauszubildende des Hochsauerlandkreises bei Übernahme der Kosten durch den Dienstherrn
- 7.5 Erhöhung des Taxentarifs im Hochsauerlandkreis
- 7.6 REGIONALE 2025: Sachstandsbericht (Antrag der CDU-Fraktion aus der Sitzung des Kreistags vom 14.12.2018)
- 7.7 European Energy Award (eea-Zertifizierungsverfahren)  
Weiteres Vorgehen
- 7.8 Aktueller Sachstandsbericht zu den laufen-den Aktivitäten im Breitbandausbau
8. Mitverlegung von Leerrohren bei Kreisstra-ßenbaumaßnahmen
9. *Umweltangelegenheiten*
- 9.1 Wasserschutzgebiet Sundern-Dörnholthausen
- 9.2 Antrag gem. § 5 der Geschäftsordnung des Kreistages der Kreistagsfraktion B` 90/DIE GRÜNEN auf Einladung zu einem "Runden Tisch Artenvielfalt"
10. *Gesundheit und Soziales*
- 10.1 Rettungsdienst;  
Neufassung der Anlage A zum Rettungs-dienstbedarfsplan betreffend die Aus- und Weiterbildung
- 10.2 Schlüssiges Konzept zur Bestimmung an-gemessener Unterkunftskosten im SGB II und SGB XII  
hier: Antrag der SBL/FW-Kreistagsfraktion vom 10.06.2019  
  
Schlüssiges Konzept zur Bestimmung an-gemessener Unterkunftskosten im SGB II und SGB XII  
hier: Anträge der SBL/FW-Kreis-tagsfraktion vom 10.06.2019 und 16.06.2019
11. *Schul- und Bildungsangelegenheiten*
- 11.1 Sanierung der Berufskollegs im Hochsauerlandkreis  
hier: Berufskolleg Olsberg, Gebäude 1
12. *Haushaltsangelegenheiten*
- 12.1 Haushalt 2019;  
a) Bericht zur Ausführung des Haushalts  
b) außerordentliche Tilgung von Investitionsdarlehn

- 12.2 Haushaltsangelegenheiten  
Jahresabschluss des Hochsauerlandkreises zum 31.12.2018  
hier: Informationen zum vorläufigen Abschlussergebnis
13. Überplanmäßiger Mittelbedarf für Raumsanierungen und die ergonomische Ausstattung von Büroarbeitsplätzen im Zusammenhang mit der Einführung der elektronischen Akte (E-Akte) sowie Renovierung der Kantine im Kreishaus Meschede
14. TRAF0 2  
Projektlabor Kulturregion Sauerland im Wandel  
-Der Hochsauerlandkreis als Projektträger-
15. Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Wahrnehmung von Aufgaben gem. § 69 Abs. 3 S. 1 BauO NRW 2018 bei nicht genehmigungsbedürftigen Bauvorhaben
16. Übernahme freiwilliger Aufgaben gem. § 26 Abs. 1 lit. q) und s) KrO;  
hier: Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung für die Kreis- und Hochschulstadt Meschede gem. § 101 Abs 1 GO NRW i.V.m. § 23 ff GkG

17. *Neue Anträge der Kreistagsfraktionen*

- 17.1 Vergabe von Aufträgen nur an Unternehmen, die den Flächentarif der Branche zahlen  
hier: Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 02.06.2019 (§§ 5, 22 GeschO KT)

**II Nichtöffentlicher Teil**

18. *Vergabeangelegenheiten*
- 18.1 Vergabeangelegenheit;  
Vergabe der Aufträge über den Schüler-spezialverkehr zu/von fünf Förderschulen in den Schuljahren 2019/2020 bis 2024/2025
- 18.2 Vergabeangelegenheit;  
Vergabe der Aufträge über die Stromlieferung 2020-2022 an den HSK und 17 weitere Abnehmer
19. TISCHVORLAGE  
Verleihung des Wirtschaftspreises des Hochsauerlandkreises für das Jahr 2019

Meschede, den 27. Juni 2019

gez.  
Dr. Schneider  
Landrat

**100 ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG GEMÄß § 10 DES BUNDES-IMMISSIONSSCHUTZGESETZES (BIMSchG) I. V. M. § 21 A DER 9. VERORDNUNG ZUR DURCHFÜHRUNG DES BUNDES-IMMISSIONSSCHUTZGESETZES (9. BIMSCHV)  
ANTRAG DER WINDPARK GRÜNER WEG MEERHOF GMBH & CO. KG, V. D. GESCHÄFTSFÜHRER HERRN MICHAEL FLOCKE AUF ERTEILUNG EINER ÄNDERUNGSGENEHMIGUNG GEM. § 16 BIMSCHG FÜR DIE ÄNDERUNG ZUR ERRICHTUNG UND ZUM BETRIEB VON 3 WINDENERGIEANLAGEN (ME 5 - ME 7) IM STADTGEBIET MARSBERG  
-ERTEILUNG DER GENEHMIGUNG-**

Der Hochsauerlandkreis hat, als zuständige Genehmigungsbehörde, der Windpark Grüner Weg Meerhof GmbH & Co. KG, v. d. Geschäftsführer Herrn Michael Flocke, Zur Egge 17, 34431 Marsberg auf ihren Antrag vom 29.01.2018 die Genehmigung nach § 16 BImSchG für die wesentliche Änderung für die Errichtung und den Betrieb von 3 Windenergieanlagen (ME 5 - ME 7) in der Gemarkung Gemarkung Meerhof, Flur 6, Flurstücke 454, 83, Flur 7, Flurstücke 40, 41, 58, 64, 65, 78, 79, 80, 81, 137, 139, 140 und 157 am 31.05.2019 erteilt.

Gemäß § 1 Abs. 1 in Verbindung mit Ziffer 1.6.2 des Anhanges 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes) und den Bestimmungen des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) bedarf das beantragte Vorhaben einer Genehmigung nach diesen Vorschriften.

Die Genehmigung wird im nachstehend aufgeführten Umfang entsprechend den Antragsunterlagen, die verbindlicher Bestandteil der Genehmigung sind, wie folgt erteilt:

**Gegenstand des Antrages ist die Errichtung und der Betrieb von insgesamt drei Windenergieanlagen**

Bezeichnung	Typ	Nennleistung	Nabenhöhe	Gemarkung	Flur	Flurstück
ME 5	Enercon E-138 EP3	4.000 kW	159,64 m	Meerhof	7	58, 64, 137, 139, 140

ME 6	Enercon E-138 EP3	4.000 kW	159,64 m	Meerhof	7	40, 41, 65
ME 7	Enercon E-138 EP3	4.000 kW	159,64 m	Meerhof	7 / 6	78, 79, 80/ 83, 454

### Sofortige Vollziehung

Auf Antrag der Antragstellerin vom 29.01.2019 wird gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO die sofortige Vollziehung des Genehmigungsbescheides angeordnet.

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung erfolgt im überwiegenden Interesse der Antragstellerin und im öffentlichen Interesse.

### Eingeschlossene Genehmigungen

Die Genehmigung schließt gemäß § 13 BImSchG folgende Entscheidungen ein:

- die Baugenehmigung nach § 63 Abs. 1 und § 75 Abs. 1 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbauordnung – BauO NRW) und
- Straßenrechtliche Zustimmung gem. § 25 StrWG NW.

### Nebenbestimmungen

Der Genehmigungsbescheid enthält Nebenbestimmungen zur Sicherstellung des Immissionsschutzes, zum Baurecht und Brandschutz, zum Natur- und Artenschutz, zur Wasserwirtschaft, zu Belangen des Arbeitsschutzes und zur Kennzeichnung als Luffahrtshindernis.

Die Entscheidung über den Antrag wird hiermit gem. § 10 Abs. 8 BImSchG i.V.m. § 21a der 9. BImSchV öffentlich bekannt gemacht.

Der Genehmigungsbescheid und die dazugehörigen Unterlagen, sowie die gem. § 16 UVPG erforderlichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen des Vorhabens, liegen in der Zeit vom **28.06.2019** bis zum **12.07.2019** bei den folgenden Stellen aus und können dort während der angegebenen Zeiten eingesehen werden:

#### 1. Stadtverwaltung Marsberg

Zimmer 33 (Bauamt, II. OG), Lillersstr. 8, 34431 Marsberg  
Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 12:30 Uhr  
Dienstag von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr sowie  
Donnerstag von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

#### 2. Stadtverwaltung Bad Wünnenberg

Zimmer 1 (Nebenstelle Bauamt), Kirchstraße 10, 33181 Bad Wünnenberg  
Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 12:30 Uhr, sowie  
Montag und Dienstag von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr und  
Donnerstag von 14:00 Uhr bis 17:30 Uhr  
sowie nach telefonischer Vereinbarung unter 02953/709-0

#### 3. Genehmigungsbehörde

Hochsauerlandkreis  
Untere Umweltschutzbehörde/Immissionsschutz  
Zimmer 233, Am Rothaarsteig 1, 59929 Brilon  
Montag bis Freitag von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr, sowie  
Montag, Mittwoch und Donnerstag von 14:00 Uhr bis 15:30 und  
Dienstag von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr  
oder nach telefonischer Vereinbarung unter 02961/94-3155

Des Weiteren kann der Genehmigungsbescheid auf der Internetseite des Hochsauerlandkreises ([http://www.hochsauerlandkreis.de/buergerservice/bauen\\_wohnen\\_kataster/bauen\\_wohnen/Bekanntmachungen\\_oeff.php](http://www.hochsauerlandkreis.de/buergerservice/bauen_wohnen_kataster/bauen_wohnen/Bekanntmachungen_oeff.php)) in der Zeit vom **28.06.2019** bis zum **12.07.2019** eingesehen werden.

Die Entscheidung wird über das zentrale UVP-Portal des Landes Nordrhein-Westfalen unter <https://uvpverbund.de/nw> bekannt gemacht.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid Dritten gegenüber, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Bis zum Ablauf der Klagefrist kann der Bescheid von den Personen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich oder elektronisch bei der Unteren Umweltschutzbehörde/Immissionsschutzbehörde, Am Rothaarsteig 1, 59929 Brilon (E-Mail: immissionsschutz@hochsauerlandkreis.de) angefordert werden.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den Genehmigungsbescheid können Sie vor dem Verwaltungsgericht Arnberg, 59821 Arnberg, Jägerstraße 1, binnen eines Monats nach Zustellung schriftlich oder zur Niederschrift des/der Urkundenbeamten/in der Geschäftsstelle Klage erheben.

Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 VwGO eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung - ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803).\*

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden.

Wird die Klage schriftlich oder zur Niederschrift erhoben, soll die angefochtene Verfügung in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden.

\* *Hinweis: Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite [www.justiz.de](http://www.justiz.de).*

Brilon, 27.06.2019

Hochsauerlandkreis  
Der Landrat  
Untere Umweltschutzbehörde/Immissionsschutz  
Az: 41.3.40094-2019-04

Im Auftrag  
gez.  
Kraft

---

## **101 ÖFFENTLICHE ZUSTELLUNG GEM. § 10 DES VERWALTUNGSZUSTELLUNGSGESETZES FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN (LANDESZUSTELLUNGSGESETZ – LZG NRW)**

Herrn Manuel Matera, zuletzt wohnhaft in 59929 Brilon, Bahnhofstraße 38, sind vier Gebührenbescheide über die zwangsweise Außerbetriebsetzung des Fahrzeuges HSK-SB866 durch den Landrat des Hochsauerlandkreises vom 17.06.2019 zuzustellen (Az.: 47/36.HSK-SB866).

Wegen des unbekanntes Aufenthaltes des Betroffenen und fehlender Möglichkeit der Zustellung an einen Zustellungsbevollmächtigten ist die Zustellung nicht möglich. Es ist daher öffentliche Zustellung erforderlich.

Die Bescheide liegen bei meinem Straßenverkehrsamt in 59929 Brilon, Am Rothaarsteig 1, Zimmer 10, zur Entgegennahme bereit.

Die Bescheide gelten an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tag der Veröffentlichung im Amtsblatt des Hochsauerlandkreises zwei Wochen verstrichen sind.

Gegen die Bescheide des Landrates des Hochsauerlandkreises vom 17.06.2019 kann vor dem Verwaltungsgericht Arnberg, 59821 Arnberg, Jägerstraße 1, binnen eines Monats nach Zustellung schriftlich oder zur Niederschrift des/der Urkundenbeamten/ in der Geschäftsstelle Klage erhoben werden. Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 VwGO eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über

die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung - ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803). Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite [www.justiz.de](http://www.justiz.de).

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Wird die Klage schriftlich oder zur Niederschrift erhoben, soll die angefochtene Verfügung in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Sollte die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

59872 Meschede, den 17. Juni 2019

Hochsauerlandkreis  
Der Landrat  
Fachdienst 47 Straßenverkehrsamt  
- Zulassungsstelle -  
Az.: 47/36. HSK-SB866

Im Auftrag  
gez.  
Dolle

---

## **102 ÖFFENTLICHE ZUSTELLUNG GEM. § 10 DES VERWALTUNGSZUSTELLUNGSGESETZES FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN (LANDESZUSTELLUNGSGESETZ – LZG NRW)**

Herrn Daniel-Valerian Marincea, zuletzt wohnhaft in 59955 Winterberg, Schulstraße 9, sind zwei Ordnungsverfügungen über die zwangsweise Außerbetriebsetzung des Fahrzeuges HSK-ND669 wegen fehlenden Versicherungsschutzes durch den Landrat des Hochsauerlandkreises vom 13.06.2019 und vom 24.06.2019 zuzustellen (Az.: 47/36. HSK-ND669).

Wegen des unbekanntes Aufenthaltes des Betroffenen und fehlender Möglichkeit der Zustellung an einen Zustellungsbevollmächtigten ist die Zustellung nicht möglich. Es ist daher öffentliche Zustellung erforderlich.

Die Bescheide liegen bei meinem Straßenverkehrsamt in 59929 Brilon, Am Rothaarsteig 1, Zimmer 10, zur Entgegennahme bereit.

Die Bescheide gelten an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tag der Veröffentlichung im Amtsblatt des Hochsauerlandkreises zwei Wochen verstrichen sind.

Gegen die Bescheide des Landrates des Hochsauerlandkreises vom 13.06.2019 und vom

24.06.2019 kann vor dem Verwaltungsgericht Arnsberg, 59821 Arnsberg, Jägerstraße 1, binnen eines Monats nach Zustellung schriftlich oder zur Niederschrift des/der Urkundenbeamten/ in der Geschäftsstelle Klage erhoben werden. Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 VwGO eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung - ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803). Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite [www.justiz.de](http://www.justiz.de).

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Wird die Klage schriftlich oder zur Niederschrift erhoben, soll die angefochtene Verfügung in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Sollte die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

59872 Meschede, den 24. Juni 2019

Hochsauerlandkreis  
Der Landrat  
Fachdienst 47 Straßenverkehrsamt  
- Zulassungsstelle -  
Az.: 47/36. HSK-ND669

Im Auftrag  
gez.  
Dolle

---

## **103 ÖFFENTLICHE ZUSTELLUNG GEM. § 10 DES VERWALTUNGSZUSTELLUNGSGESETZES FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN (LANDESZUSTELLUNGSGESETZ – LZG NRW)**

Herrn Tomasz Banaszek, zuletzt wohnhaft in 59846 Sundern (Sauerland), Roseneck 28, sind zwei Ordnungsverfügungen über die zwangsweise Außerbetriebsetzung des Fahrzeuges HSK-SY197 wegen fehlenden Versicherungsschutzes durch den Landrat des Hochsauerlandkreises vom 17.05.2019 und 27.05.2019 zuzustellen (Az.: 47/36. HSK-SY197).

Wegen des unbekanntes Aufenthaltes des Betroffenen und fehlender Möglichkeit der Zustellung an einen Zustellungsbevollmächtigten ist die Zustellung nicht möglich. Es ist daher öffentliche Zustellung erforderlich.

Die Bescheide liegen bei meinem Straßenverkehrsamt in 59929 Brilon, Am Rothaarsteig 1, Zimmer 10, zur Entgegennahme bereit.

Die Bescheide gelten an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tag der Veröffentlichung im Amtsblatt des Hochsauerlandkreises zwei Wochen verstrichen sind.

Gegen die Bescheide des Landrates des Hochsauerlandkreises vom 17.05.2019 und 27.05.2019 kann vor dem Verwaltungsgericht Arnsberg, 59821 Arnsberg, Jägerstraße 1, binnen eines Monats nach Zustellung schriftlich oder zur Niederschrift des/der Urkundenbeamten/ in der Geschäftsstelle Klage erhoben werden. Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 VwGO eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung - ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803). Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite [www.justiz.de](http://www.justiz.de).

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Wird die Klage schriftlich oder zur Niederschrift erhoben, soll die angefochtene Verfügung in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Sollte die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

59872 Meschede, den 27. Juni 2019

Hochsauerlandkreis  
Der Landrat  
Fachdienst 47 Straßenverkehrsamt  
- Zulassungsstelle -  
Az.: 47/36. HSK-SY197

Im Auftrag  
gez.  
Dolle

---

## **104 AUFGEBOT FÜR DEN SPARKASSEN- BRIEF 300556347**

Der von der Sparkasse Hochsauerland ausgestellte Sparkassenbrief Nr. 300556347 ist abhanden gekommen. Der Inhaber des Sparkassenbriefes wird aufgefordert, seine Rechte – unter Vorlage der Sparurkunde – innerhalb von drei Monaten anzumelden. Andernfalls wird die Kraftloserklärung des Sparkassenbriefes erfolgen.

Brilon, 18.06.2019

Sparkasse Hochsauerland  
Der Vorstand

---